

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/016/2020

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 17.08.2020

Zu Punkt 6:	Gründung und Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
--------------------	---

Herr Hanheide berichtet, dass das in der Vorlage dargestellte Ergebnis in intensiven Abstimmungsgesprächen mit den kreisangehörigen Städten erarbeitet worden sei. Zwei Städte nehmen an dem Projekt Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung nicht teil, da diese keine hauptamtliche Feuerwehr haben. Die Gründung und der Betrieb dieser Schule werde von den beiden Städten jedoch trotzdem mitgetragen, da die Kosten durch die Teilnehmerentgelte gedeckt werden. Die Stadt Langenfeld habe nun beschlossen, vor Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Verhandlungen mit der Stadt Bochum aufzunehmen, um zu prüfen, ob die Ausbildung der hauptamtlichen Feuerwehr alternativ dort erfolgen könne, obwohl die kreisangehörigen Städte in einer Bürgermeisterkonferenz einheitlich beschlossen hätten, dass eine Feuerweherschule im Kreis Mettmann gegründet werden solle. Die Entscheidung, ob eine Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolge, habe die Stadt Langenfeld für den Spätherbst angekündigt. Die Stadt Monheim am Rhein habe die Teilnahme davon abhängig gemacht, ob statt des öffentlich-rechtlichen Vertrages eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werde. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung liege nach Auskunft von Herrn Hanheide grundsätzlich dann vor, wenn eine Kommune ihre Aufgaben auf eine andere Kommune überträgt oder den Kreis mandatiert. Aus diesem Grund wurde mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde abgestimmt, ob es sich hier um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag oder eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung handelt. Diese bestätigte, dass es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag handle, da der Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung wegen des Vorliegens eines überörtlichen Bedarfes in den Zuständigkeitsbereich des Kreises falle. Die kreisangehörigen Städte seien über das Abstimmungsergebnis informiert worden. Die Stadt Monheim am Rhein bestehe aber weiterhin auf dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Folglich sei derzeit bei zwei Städten eine Teilnahme fraglich. Dennoch werde die Vorlage nach einer verwaltungsseitigen Abstimmung nicht zurückgezogen, um für die anderen kreisangehörigen Städte eine Ausbildungsmöglichkeit für die hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen zu schaffen. Allerdings sei es nun erforderlich nachzuverhandeln, da das bisher vorgesehene Finanzierungskonzept auf dem Ausbildungsbedarf aller acht kreisangehörigen Städte basiere. Auch wenn aktuell angenommen werden könne, dass Nachbarkommunen ebenfalls Ausbildungsplätze an dieser Feuerweherschule in Anspruch nehmen werden, bestünden für den Kreis Mettmann finanzielle Unwägbarkeiten. Daher sei fraglich, ob der Beschluss tatsächlich umgesetzt werden könne.

Herr KA Janssen teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Beschluss nach wie vor unterstütze, da es für richtig erachtet werde, eine Ausbildungsmöglichkeit für die hauptamtlichen Feuerwehren im Kreis Mettmann zu schaffen.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN unterstützt den Beschluss nach Aussage von Frau KA Köster-Flashar weiterhin. Sie erkundigt sich jedoch, weshalb die Stadt Langenfeld Personal an der Feuerweherschule Bochum ausbilden könne, wenn eine entsprechende Anfrage durch den Kreis Mettmann seinerzeit abgelehnt worden sei.

Herr Schams erläutert, dass im Rahmen der durchgeführten Umfrage keine der umliegenden Feuerweherschulen signalisiert habe, dass eine langfristige Kooperation mit dem Kreis Mettmann möglich sei. Allerdings sei der Bedarf der Stadt Langenfeld verglichen mit dem Bedarf des Kreises Mettmann erheblich geringer.

Herr KA Switalski stellt fest, dass die kreisangehörigen Städte im Hinblick auf den Zusammenhalt im Kreis grundsätzlich zur Teilnahme bewegt werden sollten.

Nach Einschätzung von Herrn KA Degner wird es durch die erneute Prüfung bei der Stadt Langenfeld zu einer enormen Zeitverzögerung kommen, da der nach den Kommunalwahlen neu gebildete Rat sich vor einer Entscheidung erst mit der Thematik vertraut machen müsse. Im Weiteren erkundigt er sich, welche Auswirkungen eine fehlende Teilnahme der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein auf die Anschubfinanzierung habe.

Herr Hanheide erläutert, dass die Anschubfinanzierung aus dem Kreishaushalt erfolgen solle, die dann aber über Teilnehmerentgelte refinanziert werde.

Aus Sicht von Herrn SB Martin ist die Vorgehensweise der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein nach den zahlreichen Abstimmungsgesprächen nicht nachvollziehbar, auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Bochum bisher nicht verbindlich zugesagt habe, die Ausbildungsplätze für die Stadt Langenfeld vorzuhalten. Er betont, dass es bei dem Betrieb der Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung auch um Synergieeffekte gehe, die bei der bisherigen Diskussion vernachlässigt worden seien. Die Feuerweherschule des Kreises Mettmann werde auch den gesamten ehrenamtlichen Kräften zur Verfügung stehen, was die umliegenden Feuerweherschulen nicht anböten. Auch deshalb sei hier eine Überörtlichkeit angezeigt.

Auf Nachfrage von Herrn KA Werner erläutert Herr Schams, dass die Ausbildung mit den geplanten Gerätschaften dem aktuellen Stand der Technik entspreche. Maßgeblich sei bei der Ausbildung die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen. Darüber hinaus sei ein didaktischer Ansatz berücksichtigt worden, weshalb Personal mit Erfahrung in der Lehre eingestellt werden solle. Hinzu komme die sächliche Ausstattung, also die Fahrzeuge, die für die Ausbildung verwendet werden. Es sei hier ein ökonomischer Weg gesucht worden, weshalb die Fahrzeuge vom Institut der Feuerwehr übernommen werden sollen. Die dortigen Fahrzeuge würden nach ca. sieben Jahren an die Feuerweherschulen der Kommunen abgegeben, obwohl für die Fahrzeuge grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren auszugehen ist. Diese Fahrzeuge seien vom technischen Kompetenzzentrum gewartet und gepflegt worden und entsprächen den aktuellen Standards.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung der Laufbahngruppe 1.2 (B1-Lehrgang) im Kreis Mettmann zu gründen und zu betreiben und mit den kreisangehörigen Städten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach der in der Anlage beigefügten Entwurfsfassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 03.09.2020

Zu Punkt 16:	Gründung und Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung der Laufbahngruppe 1.2 (B1-Lehrgang) im Kreis Mettmann zu gründen und zu betreiben und mit den kreisangehörigen Städten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach der in der Anlage beigefügten Entwurfsfassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 07.09.2020

Zu Punkt 15:	Gründung und Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
---------------------	---

KA Rech berichtet über den Beratungsverlauf der Vorlage.

Landrat Hendele ergänzt, dass die Stadt Langenfeld sich gegenwärtig andere Angebote einhole und die Stadt Monheim am Rhein mitunter abwarte, wie die Stadt Langenfeld sich entscheiden werde.

KA Schulte berichtet von sonderbaren Beratungen aus der Fachausschusssitzung der Stadt Langenfeld.

KA Küchler ergänzt, dass sich die beiden Städte vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt für eine Teilnahme an der Kreisfeuerweherschule entscheiden werden. Letztendlich sei die räumliche Nähe zu der Schule entscheidend, denn dies spare Zeit und Geld.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung der Laufbahngruppe 1.2 (B1-Lehrgang) im Kreis Mettmann zu gründen und zu betreiben und mit den kreisangehörigen Städten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach der in der Anlage beigefügten Entwurfsfassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen